

Beschlussvorlage

B-050/04-09/Paplitz

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 27.03.2006

Betreff:

Sanierung Hauptstraße und Gehlsdorfer Weg

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 13 GO LSA
23.03.2006	Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Paplitz

befürwortet die Sanierung der Hauptstraße und des Gehlsdorfer Weges.

Der Kostenrahmen ist durch die Entnahme aus der Rücklage und der Inanspruchnahme eines Überbrückungskredites zu sichern.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Schuster
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Sanierungsbedarf der Hauptstraße und des Gehlsdorfer Weges ist seit Längerem bekannt. Für die Hauptstraße besteht ein Projekt zum grundhaften Ausbau, welches auf Grund seiner materiellen Anforderungen bisher nicht umzusetzen war.

Zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich durch die Leistungsanforderungen des Trink- und Abwasserverband Genthin.

Die Abwasserleitungen sollen bis August 2006 verlegt werden.

In Folge erscheint eine Straßensanierung wirtschaftlich.

Da die Mittelbereitstellung für einen grundhaften Ausbau mittel- bis langfristig für die Gemeinde nicht zu sichern ist, wurden alternative Lösungsmöglichkeiten ermittelt.

Danach kann die vorhandene Betonstraße, nach entsprechender Vorbehandlung, mit einer Bitumenschicht überzogen werden.

Im Ergebnis einer Aufwandsermittlung für diesen Leistungsanteil ist von einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 200,00 T€ auszugehen.

Parallel dazu wurde beim ALFF Stendal um die Bereitstellung von Fördermitteln geworben. Allerdings ist die Gemeinde Paplit nicht mehr aktiver Bestandteil der Gemeinschaft Dorferneuerung und damit konnte bisher auch keine Beteiligung in Aussicht gestellt werden. Eine mögliche Entscheidung ist auch nicht zeitgleich zum Maßnahmebedarf des TAV zu erwarten.

Durch den GR ist zu entscheiden, ob der Sanierungsbedarf für die Hauptstraße und den Gehlsdorfer Weg anerkannt wird und in Folge eine Schwarzdeckensanierung im Anschluss an die Arbeiten des TAV gesichert werden sollen.

Eine Anliegerbeteiligung bezüglich der Erhebung von Ausbaubeiträgen wurde geprüft und ist abzuweisen, da es sich hierbei lediglich um einen Sanierungsaufwand zum Erhalt der Straße handelt. Auf einen umlagepflichtigen grundhaften Ausbau wird verzichtet.

Zur Finanzierung der Maßnahmen sind Anteile aus der Rücklage einzusetzen und darüber hinaus ist die Investitionshilfe zur Deckung eines Kredites bereitzustellen.

Rechtsgrundlage: **Gemeindeordnung**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-050/04-09/Paplit			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2006	
		2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei			
Der Kostenrahmen ist durch die Entnahme aus der Rücklage u. Inanspruchnahme eines Überbrückungskredit zu sichern. Dazu bedarf es der Erstellung eines HH-Nachtrages.			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Frau Fuhr Datum	